

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Eltern,**

die letzten beiden Wochen haben mich ein bisschen zurückversetzt in die Zeit nach den Märzferien 2020, nach denen wir in den ersten Lockdown gegangen sind. In diesem Jahr ist es kein Lockdown – Gott sei Dank – aber bedingt durch den Krieg in der Ukraine kommen auch an unsere Schule Menschen, welche sich an diesem Ort Stabilität, Kontinuität und ein Stück Geborgenheit suchen. So haben wir, auch dank der Initiative von Schülern und Eltern, schon Schüler an unserer Schule aufgenommen – sei es nun dauerhaft oder gastweise. Auch in den kommenden Wochen ist damit zu rechnen, dass immer wieder Schülerinnen und Schüler gastweise an unsere Schule kommen. Bitte nehmen Sie diese mit offenen Armen und einem offenen Herzen auf.

Ebenso möchte euch und Ihnen mitteilen, dass wir in der kommenden Woche mit einer Internationalen Vorbereitungsklasse (IVK) an unserer Schule starten. Die Kolleginnen Fr. Heumann, Fr. Echkina und Fr. Möller werden hier – gemeinsam mit anderen – den ersten Aufschlag machen.

Dies ist auch für unsere Schulgemeinschaft eine neue Erfahrung, da an unserem Standort 2015 keine IVK eingerichtet worden war. Ich freue mich sehr, dass dies so schnell möglich war – habe aber auch Respekt vor der Herausforderung, welche dies für die Schulgemeinschaft mit sich bringt.

An dieser Stelle noch ein Wort zum Krieg in der Ukraine. Auch an unserer Schule lernen viele Schülerinnen und Schüler, welche enge Kontakte in die Ukraine und nach Russland pflegen und auch familiäre Verbindungen in eines oder beide dieser Länder haben. Ich hoffe sehr, dass wir die bisherige offene und kritische Diskussionskultur in unserer Schule beibehalten können und weiterhin respektvoll miteinander umgehen.

Aber auch Corona ist natürlich mal wieder ein Thema dieses Bulletins

Ab Montag gelten neue Regelungen – sicherlich haben Sie in der Presse schon davon gelesen. Ich darf hierzu aus dem aktuellen Schreiben des Landesschulrats unkommentiert zitieren:

„Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler bleibt bestehen

Es bleibt bei der Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, auch der geimpften und genesenen. Alle Schulen sind gehalten, die dreimalige Testung in der Woche für alle Schülerinnen und Schüler vorzusehen.“

Testpflicht für das nicht geimpfte und nicht genesene Personal an Schulen

„Es bleibt bei der täglichen Testpflicht für alle nicht geimpften bzw. nicht genesenen Personen, die an Schule tätig sind, unabhängig von der Art ihrer Beschäftigung. [...] Die Testpflicht gilt nicht für Geimpfte oder Genesene des schulischen Personals.“

Vorsichtige Öffnung bei der Maskenpflicht

„Auch die Maskenpflicht in allen Schulgebäuden bleibt bestehen. Allerdings soll es ab dem 4. April eine vorsichtige Öffnung geben: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und schulisches Personal können die Maske im Unterricht abnehmen, sobald sie einen festen Platz eingenommen haben und solange sie diesen nicht verlassen. [...] Bei Lehrkräften und dem schulischen Personal gilt diese Regelung auch, wenn sie im Unterricht einen Abstand von 1,5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern einhalten. Ansonsten gelten weiterhin die bereits 3 bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht, beispielsweise im Freien, beim Sport und beim Musizieren. [...] Der feste Platz muss nicht der Stuhl am Tisch sein, es kann auch die Sitzecke, die Fensterbank oder der Fußboden sein. Die neue Maskenregelung ist vergleichbar mit der Regelung in den Restaurants: Wer seinen Platz einnimmt, darf die Maske abnehmen. Wer umherläuft, muss die Maske dagegen aufsetzen. Nach diesen Prinzipien sind maskenfreie- und maskenverpflichtende Phasen bei allen anderen Formen des Unterrichts zu unterscheiden. Unbenommen bleibt, dass Schülerinnen und Schüler ebenso wie das schulische Personal weiterhin freiwillig eine Maske tragen können, wenn sie dies möchten. Alle an Schule Beteiligten werden aber nachdrücklich darum gebeten, dass dies stets eine freiwillige Entscheidung ist.“

Lüftung und Luftfilter

„Die Regelungen für das regelmäßige Lüften und den Betrieb von Luftfiltern [...] bleiben unverändert und sind strikt zu beachten. Wie bisher sollen die Unterrichtsräume alle 20 Minuten fünf Minuten lang durchgelüftet werden. Ergänzend sind die flächendeckend an den Schulen aufgestellten mobilen Luftfiltergeräte in allen Unterrichtsräumen einzusetzen.“

Schulische Veranstaltungen

„Künftig finden schulische Veranstaltungen unter einfacheren Bedingungen statt. Wie im Bereich der Kultur- und Freizeitveranstaltungen gilt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an allen schulischen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur noch die Maskenpflicht. Es gibt weder eine 2-G- noch eine 3-G-Zugangsregelung. Diese einfache Regel gilt für alle Veranstaltungen, beispielsweise den Gremiensitzungen nach dem Hamburgischen Schulgesetz oder Theateraufführungen und schulischen Konzerten. Wer selbst etwas darbietet, musiziert oder Theater spielt, darf die Maske auf der Bühne natürlich abnehmen.“

Umgang mit Erkältungssymptomen

„Die von der Gesundheitsbehörde während der Pandemie entwickelten Grafiken „Umgang mit Erkältungssymptomen“ sind nach Rückkopplung mit Kinder- und Jugendärzten außer Kraft gesetzt worden. Generell gilt: Wie vor der Corona-Pandemie auch sollten kranke Kinder und Jugendliche nicht in die Schule kommen. Bei Auftreten eines leichten Infekts, wie beispielsweise einem Schnupfen, kann zu Hause vorsichtshalber ein Corona-Schnelltest gemacht werden. Ansonsten können Kinder und Jugendliche auch mit leichten Erkältungssymptomen in die Schule kommen.“

Ich grüße sie und euch alle und wünsche ein schönes Wochenende!
Johannes Wulf